

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegenommen und die halbtägige Zeitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Annahme Freitags nachm. 2 Uhr.** **Fernsprecher Amt Siegmar 244.** — **Postcheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.**

Nº 36

Sonnabend, den 6. September

1919

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 2. September 1919.

**Die Gemeindevorstände.**

### Frühkartoffelhöchstpreis.

Der Höchstpreis für Frühkartoffeln beim Verkaufe durch den Erzeuger wird für den Freistaat Sachsen ab 1. September 1919 zu **10 Pf. für den Zentner** herabgesetzt.

Dresden, den 28. August 1919. **Wirtschaftsministerium.**

Landeslebensmittelamt.

Nr. 7.

### Aussaat von Getreide im Bezirk der Umtshauptmannschaft Chemniz.

Nach § 8 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt S. 525 ff.) dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe trotz der Beschlagnahme aus ihren selbstgebauten Früchten die festgesetzten Mengen, sowie das auf Saatgabe erworbene Saatgut in zulässiger Höhe zur Befestigung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden.

Auf Anordnung der Reichsgesetzestelle und des sächsischen Wirtschaftsministeriums dürfen im Bezirk der Umtshauptmannschaft Chemniz höchstens folgende Mengen auf den Hektar ausgesät werden:

Bei Höhnenlagen von	350 Meter und mehr:
Winterroggen	170,5 Kilogramm.
Winterweizen	200
Winterrgerste	200

Bei Maisfrucht gelten diese Sätze nach dem Maisverhältnis der Früchte.

Die Gemeindebehörden haben die Saatgutmengen für die einzelnen Anbauflächen entsprechend den Höhenlagen festzulegen und zu überwachen, daß die zur Vermeidung zulässigen Saatgutmengen nicht überschritten werden.

Zu widerhandlungen werden nach § 80 der Reichsgesetzordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Chemnitz, am 1. September 1919. Nr. 770c K. F. VI.  
Der Westsächsische Kommunalverband für den Bezirkverband Chemnitz-Land.

### Wohnungsnaßweiss Reichenbrand.

Nevoigstraße 36 wird ab 1. Oktober eine größere Wohnung frei. Mietzins 900 Mark jährlich. Der Gemeindevorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 12. Sonntag u. Trin., den 7. September, Vorm. 11 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein. Kirchgang des Männergesangvereins Reichenbrand, anlässlich des 75-jährigen Bestehens. Gesangsvortrag: „Hymnus“ von Theo Neffler.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Selbststunde mit Abendmahl: Hilfgeistlicher Kroll.

Amtwoche: Pfarrer Rein.

#### Parochie Rabenstein.

Am 12. Sonntag u. Trin., 7. September, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Kirbach.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingenvorverbands im Pfarrsaale.

Montag, 8. September, Abends 1/2 Uhr Bibelstunde der landeskirchl. Gemeinschaft im Pfarrsaale.

Mittwoch, 10. September, Abends 7 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins II. Abteilung.

Donnerstag, 11. September, Abends 8 Uhr kirchl. Familienabend mit musikalischen Darbietungen und Vortrag des Pfarrers Reinhard aus Deutsch-Horschowitz bei Prag (vergl. Anzeige!).

Wohnort: Pfarrer Kirbach.

**Büromöbel**  
Schreibtische  
Rolljalousienpulte  
Aktenschränke  
Bücherschränke  
Schreibtischessel, Stühle  
empfiehlt in grosser Auswahl

**Ernst Vogel**  
Siegmar.

Rabenstein. Am Donnerstag, 11. September 1919, abends 8 Uhr soll im Gasthofe „Weißer Adler“, hier, ein kirchlicher Familienabend stattfinden. Herr Pfarrer Reinhard aus Deutsch-Horschowitz bei Prag, der in diesem Frühjahr durch seinen Bericht über die Not der evang. Kinder Böhmens in Chemnitz bei der Jahresversammlung des Kreisvereins für Innere Mission berechtigtes Ausscheiden erregte und als begeisternder Redner die ungeteilte Aufmerksamkeit sämtlicher Abgeordneter fand, wird zu dem genannten Familienabend sprechen. Während Herr Pfarrer Reinhard einen interessanten Einblick in böhmische Verhältnisse

### Ablieferung von Hafer aus der Ernte 1919.

Auf Grund der Bestimmungen in § 13a der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1919 wird die Reichsgesetzestelle dem Bezirkverbande die Lieferung bestimmter Mengen Hafer auferlegen. Diese Lieferungsmenge wird durch eine Umlage auf die einzelnen Erzeuger aufgebracht werden müssen.

Um eine möglichst reiflose Erfassung derselben zu gewährleisten, wird für den Bezirk der Umtshauptmannschaft Chemnitz einschl. der Stadt Limbach darauf hingewiesen:

1. daß Erzeuger die infolge Abgabe von Hafer an Dritte zur Lieferung der auf sie umgelegten Mengen nicht ermöglich sind, nicht nur Bestrafung nach § 80 Abs. 13 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1919 zu gewähren, sondern gemäß § 13a Abs. 1 dafelbst auch noch als Schadensatz an die Reichsgesetzestelle einen vom Bezirkverband festzuhaltenden Geldbetrag zu zahlen haben, und zwar in Höhe des doppelten des zur Zeit der Festlegung geltenden Marktpreises oder, falls der von ihnen erzielte Verkaufspreis höher ist, in Höhe dieses Verkaufspreises;

2. daß Verträge, durch die Erzeuger sich zur Lieferung von Hafer an Dritte verpflichtet haben, gemäß § 13a Abs. 1 der Reichsgesetzordnung insoweit nichtig sind, als dadurch die Lieferung der auf die betreffenden Erzeuger umgelegten Mengen unmöglich wird;

3. daß Verträge über Lieferung von Hafer aus der Ernte 1919, die vor dem 21. Juni 1919 oder zwar nach diesem Zeitpunkte, aber vor dem 16. August 1919 abgeschlossen worden sind, gemäß § 13b der Reichsgesetzordnung überhaupt nichtig sind;

4. daß es sich für die Erzeuger in ihrer eigenen Interesse dringend empfiehlt, ihrer Ablieferungspflicht nach Bekanntgabe der Liefermengen möglichst schnell nachzukommen, da sie nach Erfüllung ihrer Umlage in der Vermehrung ihrer übrigen Haferernte freie Hand haben und dann auch keiner Überwohung nach der Richtung hin, ob sie etwa durch Verträge an Dritte die Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht gefährden, nicht mehr ausgesetzt sind.

Chemnitz, am 1. September 1919. K. F. VI.

Der Westsächsische Kommunalverband für den Bezirkverband Chemnitz-Land.

### Gundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Geldtasche mit Inhalt, 1 Brosche mit Bild und 2 Glaskratzen.

Verloren: 1 Wagenvorderrad, 1 Geldtasche, 1 Herren-Jackett.

Entlaufen: 2 Hunde.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. September 1919.

### Volkssbad Reichenbrand.

Das Volkssbad wird ab 7. September 1919 geschlossen.  
Reichenbrand, am 3. September 1919. Der Gemeindevorstand.

### Staats- und Gemeindeeinkommensteuer.

Nachdem die Bekanntgabe der Staats- und Gemeindeeinkommensteuerzettel für diejenigen Steuerpflichtigen, die nach dem 31. Dezember 1918 aus dem Heeresdienste entlassen worden sind, erfolgt ist, werden alle Steuerpflichtigen, welche noch keine Staats- und Gemeindeeinkommensteuerzettel erhalten haben, aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen im Rathaus, Zimmer 2, zu melden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. September 1919.

### Bekanntmachung.

Am 1. September 1919 wird der 3. Termin der diesjährigen Gemeinde-Einkommensteuer fällig.

Es wird dies mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Steuer zur Vermeidung des Wohn- und Zwangsvollstreungsverfahrens bis zum 15. September 1919 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen ist.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. September 1919.

### Holzversteigerung.

Das anstehende Holz, das in der Nähe der Eisenbahnbrücke an der Röhrsdorfer Grenze gelegenen Waldstücke soll auf dem Stock in kleinen Posten

am Sonnabend, den 6. September 1919 nachm. 3 Uhr,  
Sonntag, " 7. " vorm. 8 " und  
" Sonnabend, " 13. " nachm. 3 "

meistbietend, öffentlich versteigert werden.

Holzhändler, Wiederverkäufer usw. sind ausgeschlossen.  
Berücksichtigt werden nur Ortsbewohner, in erster Linie Minderbemitleide. Zuschlag bleibt vorbehalten. Bezahlung hat sofort zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. September 1919.

### Bekanntmachung.

Bei der letzten Abförderung an der Bahnhofstraße ist ein Korb mit weißer Einfassung und weißen Tragbügeln abhanden gekommen. Der Inhaber dieses Korbes wird ersucht, selbiges sofort im Gemeindeamt abzugeben.

Rottluss, am 4. September 1919. Der Gemeindevorstand.

Herzlichen Dank für das gütige Wort, Mutter. Wenn nur Konstanze nicht zu hart und unversöhnlich ist. rede ihr noch einmal zu, Mutter, ich bitte dich!"

Er neigt sich über die zarte Hand der Mutter und führt sie ehrerbietig an seine Lippen, dann geht er hinaus, um sein junges Weib zu holen.

Mit klopfnendem Herzen betritt Marianne das Zimmer ihrer Schwiegermutter, doch als sie die alte Dame mit dem freundlichen Gesicht und den sanften, guten Augen erblickt, da vergibt sie alle Jagdhärtigkeit. Sie eilt auf die Baronin zu und mit dem aus tiefster Seele kommenden Aufruf: „Mama, liebe Mama!“ schlingt sie ihre Arme um den Nacken der Baronin und bückt den Kopf an ihrer Schulter. Doch gleich

## Aluminium

neu eingetroffen:

Kochtöpfe 1/4 bis 7 Liter, mit Deckel, diverse Schmortöpfe, alle Arten Casserolle mit und ohne Deckel, Omelettenpfannen, Durchschläge, Schöpfköpfle mit und ohne Ausguss, Schaumlöffel, Fischschaufeln, Backschaufeln, Teesiebe mit und ohne Stiel, Wasserkessel, Ja Gaskocher, Brotkörbe, Kinderbecher, Milchkrüge, Schokoladenkannen, Puddingformen in verschiedenen Ausführungen, Fleischtöpfe, Ess- u. Kaffeelöffel, Salz- und Zuckerstreuer, Zitronenpressen, Fruchtkessel, Kaffee- und Zuckerbüchsen, Fettlöffelgarnituren usw., alles in garantierter 99prozentiger prima matter sowie polierter Ausführung.

Bitten höfl. um gesl. Besichtigung unseres Musterzimmers

in der Glasfabrik „Union“.

Bittrich & Römer.

### Eine ungeliebte Frau.

Roman von M. Hartling.

(Fortschreibung). (Nachdruck verboten.)

„Herbert, war dieser Schritt wirklich unabdingt notwendig? Sind wir so arm, daß wir von dem Gelde des Emporkommings leben müssen?“ Eine leise Bitterkeit, ein ungewollter Tadel flingt aus der Baronin Wörtern.

„Mutter!“ Herbert springt empor, er ist blau geworden, zwischen seinen Brauen bildet sich wieder die senkrechte Falte, ein Zeichen, daß es in seinem Innern gärt und tobt. Die Baronin fährt nach seiner Hand, doch er zieht sie jäh zurück.

„Mutter, von dir hätte ich erwartet, daß du mich besser kennen würdest, daß du wüßtest, daß ich nicht ohne zwingende Gründe mein Verhältnis zu Konstanze lösen würde. Wollte ich euch, wollte ich mir die Heimat, das Erbe meiner Väter erhalten, so müßte ich handeln, wie ich es getan habe. Zugleich ist Hollfeld kein Emporkommung in des Wortes gewöhnlicher Bedeutung, er ist durch und durch ein Ehrenmann, schon seine Heirat mit einer Baronesse Bresfeld mag in diesem Sinne für ihn zeugen.“

„Baronesse Bresfeld? Marianne Bresfeld war die Mutter deiner Frau? Ich habe sie sehr gut gekannt, trotzdem sie um viele Jahre jünger war als ich. Sie war ein liebes, sanftes Mädchen, aber ihre Familie war sehr ungehalten über ihre Heirat. Doch wie dem auch sei, Marianne Bresfelds Tochter soll mir willkommen sein, es wird mir gewiß nicht schwer fallen, sie lieben zu lernen.“